

Die Coburger Landesstiftung

Der unglückliche Ausgang des Krieges 1914-18, verbunden mit dem Zusammenbruch des zweiten deutschen Kaiserreiches, setzte mit den 22 Monarchien unseres Vaterlandes auch den in Personalunion vereinigten Herzogtümern Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha ein jähes Ende. Als die verbindende Klammer in Gestalt des gemeinsamen Landesherrn und bald darauf des gemeinschaftlichen Landtages fortfiel, entstanden zwei selbständige, aber allein nicht lebensfähige Freistaaten.

Der Freistaat Gotha ging im Land Thüringen auf. Die Coburger Bevölkerung wurde zum Volksentscheid aufgerufen und wählte mit überwältigender Mehrheit (88,2%) am 30. November 1919 den Anschluß an Bayern, nachdem eine Vereinigung mit Preußen sich als unmöglich erwiesen hatte.

Bei den Verhandlungen mit Bayern war zu beachten, daß die COBURGER LANDESSTIFTUNG bei der Abfindung des letzten Herzogs Carl Eduard in voller Übereinstimmung mit der Coburger Staatsregierung unter Staatsrat Dr. Hermann Quarck sowie sämtlichen politischen Parteien durch Gesetz vom 9. August 1919 als juristisch selbständige Stiftung des öffentlichen Rechtes in einer vom künftigen politischen Schicksal des Staates unabhängigen Form in gütlichem Einvernehmen mit dem Herzog geschaffen worden war. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Herzogs hin, hatte sie den Namen „Coburger Landesstiftung“ bekommen. Ihre Staatsgarantie wurde in § 6 des coburgisch-bayerischen Staatsvertrages vom 14. Februar später bestätigt.

Diese Stiftung sollte *für alle Zeiten lediglich zum Besten des Landes Coburg und zur Wohlfahrt seiner Bewohner verwaltet werden, die ihr übertragenen Kunstschatze erhalten, mehren und der Öffentlichkeit nutzbar machen, alle Bestrebungen der heimatlichen Kultur- und Landschaftspflege unterstützen, sowie die Volksbildung und Volkswohlfahrt fördern.*

In großzügiger Weise wurde die Stiftung von Herzog Carl Eduard sowohl mit Teilen seines privaten Vermögens, wie mit solchen des herzoglichen Gesamthauses ausgestattet. So stammen z. B. wertvolle Zuwendungen wie die Glassammlung von Herzog Alfred, vor allem venezianische Gläser, aber auch australische und ozeanische Vögel von seiner Witwe Herzogin Marie, Tochter des russischen Zaren. U. a. beschenkte Zar Ferdinand von Bulgarien, ein Coburger Prinz, die naturwissenschaftlichen Sammlungen mit den reichen Ergebnissen seiner Forschungsreisen. Für Coburg war es ein großes Glück, daß frühere Herzöge und Prinzen aus dem Hause Wettin (seit 1353) den verschiedensten Sammelleidenschaften nachgegangen sind. So erbt die Landesstiftung in den Kunstsammlungen auf der Veste Coburg u. a. ein über 300.000 Blatt umfassendes Kupferstichkabinett mit Meisterwerken europäischer Graphik aus vier Jahrhunderten (gegr. 1775 von Herzog Franz Friedrich Anton) – neben kostbaren Waffen- und Jagdwaffensammlungen, Kunsthandwerk, Skulpturen, Gemälden, Münzen, Autographen, aber auch Wagen und Schlitten.

Untergebracht sind diese in den fünf in Jahrzehntelanger Arbeit vom Bayrischen Staat großzügig hergerichteten Gebäuden (Hohes Haus, Herzoginbau,

Carl-Eduard-Bau, Steinerne Kemenate und später Fürstenbau), wohlgeordnet für einen von Jahr zu Jahr wachsenden Besucherkreis, nachdem sie die durch den II. Weltkrieg bedingte Auslagerung nahezu schadenfrei überstanden hatten. Coburg besitzt damit bestes deutsches Kulturgut, auch internationaler Bedeutung, von unschätzbarem Wert.

Diese Sammlungen auf der Veste und die naturwissenschaftlichen im Hofgarten-Museum mit Abteilungen für Zoologie, insbesondere Ornithologie, Botanik, Mineralogie, Petrographie, Paläontologie und Völkerkunde bilden das Herzstück der Stiftung. Beide Museen sind als Landes-Museen von überregionaler Bedeutung vom Bayerischen Staat anerkannt.

Daneben erbte die Stiftung die im Schloß Ehrenburg befindlichen wertvollen Einrichtungsgegenstände und Sammlungen. Sie erhielt und verwaltete bis 1973 die Hof- und Staatsbibliothek mit ihren Kostbarkeiten, nebst herzoglicher Schloßbücherei, die heutige, weiter im Um- und Ausbau befindliche staatliche Landesbibliothek Coburg, mit z. Zt. über 265.000 Bänden. Dazu kam die Staats- und Hauskundensammlung, das heutige bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende Bayerische Staatsarchiv Coburg, bei dem die Stiftungsarchivalien nicht mit den staatseigenen vermischt werden dürfen. Dazu kam etwas später das Schloß Rosenau, Geburtsstätte des Prinzgemahls Albert der englischen Königen Victoria, mit seinem 35 ha großen Park, dessen Administration heute die Stiftung als Außenverwaltung der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen führt, genauso wie seit 1941 diejenige des ehemaligen Residenzschlosses Ehrenburg. Für Schloß Rosenau soll eine Zweckbestimmung gefunden werden, die dem historisch denkmalgeschütztem Gebäude Rechnung trägt.

Das zur Nutzung übertragene „Hotel Festungshof“ mußte 1937 verkauft werden.

Das frühere Hof-, heutige Landestheater nebst Zubehör, dessen Ruf weit über die Grenzen des Coburger Landes hinausstrahlt, wurde der Stiftung als Eigentum bestimmt, falls Staat und Stadt den Theaterbetrieb einstellen sollten.

Die zum Domänengut gehörigen Forsten (rd. 5000 ha), Güter (10 Domänen) sowie verschiedene Gebäude und Grundstücke, hatte der Herzog ursprünglich der Landesstiftung zu ihrer Finanzierung zugedacht. Auf Wunsch der Bayerischen Staatsregierung wurden sie jedoch bei den Anschlußverhandlungen zu Staatsgut erklärt. Veräußerungen jedoch sind weiter an die Zustimmung des Stiftungsvorstandes gebunden. Die Bayerische Staatsregierung übernahm die Baulast für alle Stiftungsbauten, später auch deren Personalkosten-erhöhungen, neben den besonderen Zuweisungen des Bundes und des Landes; denn die ihr zufließenden Pacht- und Eintrittsgelder decken nicht die Kosten, welche die vielseitigen wertvollen Kulturschätze laufend erfordern und die der Deutsche Wissenschaftsrat anerkannte.

Das Coburger Vertragswerk wurde Vorbild für ähnliche Gesetze, wie z. B. für den „Preussischen Kulturbesitz“, bei der Abfindung im Lande Lippe-Detmold u. a.

Auf literarischem Gebiet ist die Stiftung seit über 20 Jahren tätig mit der Herausgabe ihres Jahrbuches, das der Forschung im fränkisch-thüringischen Raum gewidmet ist. Gemeinschaftlich mit der Historischen Gesell-

schaft Coburg (früher „Gesellschaft für Coburger Heimatkunde und Landesgeschichte“) – Gruppe des Frankenbundes – betreut sie die Schriftenreihe „Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte“.

In ihren vielseitigen Bestrebungen wird die Stiftung durch den ins Leben gerufenen „Förderer der Coburger Landesstiftung“ e. V. nach besten Kräften unterstützt.

Aktuell ist nach wie vor die Mitverwaltung und Führung der Niederfüllbacher Stiftung, die von dem früheren Coburger Prinzen, dem späteren König Leopold II. von Belgien, ins Leben gerufen wurde und der Kanzler Scheres gen. Zieritz'schen Wohltätigkeitsstiftung.

Die Coburger Landesstiftung wird durch den einen 12köpfigen Stiftungsvorstand geführt, in dem neben dem Bayerischen Staat durch vier Staatsvertreter, die Städte Coburg und Neustadt sowie der Landkreis Coburg und die „Förderer der Coburger Landesstiftung“ e. V. vertreten sind. Aus seiner Mitte wählt er den Vorsitzenden, der die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung wahrzunehmen hat.

Otto Brenner, Studiendirektor a. D., Erfurter Straße 27 d, 8630 Coburg.

Literatur:

Im Jahrbuch der Coburger Landesstiftung: 1965, Dr. Oskar Hofmann: Die Coburger Landesstiftung. 1967, Erg. Bd. Dr. Emil Beck: Geschichte und Rechtslage der Coburger Landesstiftung. 1969, Dr. Oskar Hofmann: Die Coburger Landesstiftung in der Bewährung.

Georg Aumann

Zur Geschichte des Natur-Museums Coburg

Die seit Jahrtausenden vorhandene Sammelleidenschaft des Menschen für naturkundliche Objekte, die ihren Ursprung im Glauben an die geheime Macht dieser Gegenstände hat, erhielt im Zeitalter der großen Entdeckungen einen Auftrieb ohnegleichen. Tonangebend für jene Periode waren vor allem die weltlichen und geistlichen Fürsten, die durch die Vielfalt des Gesammelten schon bald in die Lage versetzt wurden, eigene Naturalien- und Kuriositätenkabinette aufzubauen. Doch von den späteren Museen unterschieden sie sich wesentlich dadurch, daß die Öffentlichkeit nicht allgemein Zutritt besaß. Erst durch die großen Vorbilder wurde hier ein allmählicher Wandel geschaffen, wurde aus den Kuriositätenkammern das Museum in unserem Sinne (Frankreich: um 1750 Öffnung der Gemäldegalerie Ludwigs XV. Italien: zur selben Zeit Erklärung der vatikanischen Sammlungen zum Staatseigentum und Öffnung für die Allgemeinheit. England: 1753 Eröffnung des Britischen Museums. Deutschland: 1754 Eröffnung des Braunschweiger Museums).

Es ist nun in dieser Hinsicht von Interesse, daß auch aus dem kleinen Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha ähnliche Berichte vorliegen, die sogar durch ihre zeitliche Einordnung den großen Beispielen vorausseilen. Hier wurde also nicht nachgeahmt, sondern aus eigener Initiative ein neuer Gedanke verwirklicht.

Um das Jahr 1733 begründete am Akademischen Gymnasium zu Coburg der damalige Direktor der Anstalt, Dr. Johann Konrad Schwartz (1677-1747),